



Hessischer Landtag

VI. Wahlperiode

Drucksache Nr. 149

(Eingegangen am 21. März 1967,
ausgegeben am 28. März 1967)

Nr. 149

Antwort des Kultusministers

vom 13. März 1967

auf die Kleine Anfrage des Abg. Borsche (CDU)

vom 30. Dezember 1966

betreffend Erstleseunterricht

— Drucks. Nr. 17 —

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu I:

Leider fehlt der Hinweis, welche wissenschaftlichen Untersuchungen gemeint sind.

Für den Erstleseunterricht kommen vor allem in Betracht die Untersuchungen von

Bernhard Bosch: „Grundlagen des Erstleseunterrichts“, 4. Auflage, 1965;

Wolfgang Metzger: „Die Entwicklung der Gestaltauffassung in der Zeit der Schulreife“, Westermanns Pädagogische Beiträge, November/Dezember 1965;

Heinrich Müller: „Methoden des Erstleseunterrichts und ihre Ergebnisse“, 1964;

Walter Müller: „Der Leselehrgang im Kreuzfeuer der Kritik“, Sonderdruck „Unsere Schule“, Juli/August 1966;

Erwin Schwartz: „Und wenn das Kind nicht lesen lernt?“ (Eine Dokumentation zur öffentlichen Diskussion um den Erstleseunterricht), Westermanns Pädagogische Beiträge, Juni 1965.

Namentlich der Aufsatz von Erwin Schwartz orientiert über den Stand der Probleme des Erstleseunterrichts, besonders auch über die sterile Polemik in der Öffentlichkeit.

Für die Kontrolle der Ergebnisse der Dissertation von Heinrich Müller ist die Rezension eines bedeutenden Kenners der Sache, Prof. Dr. K. J. Klauer, des gegenwärtigen Dekans der Heilpädagogischen Abteilung Köln der Pädagogischen Hochschule Rheinland, hinzuzuziehen (Pädagogische Rundschau, November 1965, S. 798 f.).

Eine parlamentarische Anfrage zum Erstleseunterricht erging schon 1965 an den Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus und erhielt folgende Antwort:

1. „In Bayern wird das Lesen seit ungefähr dreißig Jahren nach der ganzheitlichen Methode gelehrt. Sie wurde außer in Deutschland auch in zahlreichen anderen europäischen Ländern eingeführt. Ihr Erfolg beruht insbesondere auf einem Ineinandergreifen der optischen,

akustischen und motorischen Vorgänge beim Lesen. Mit dem Erkennen von Teilwortgestalten, Buchstaben und Lauten wird zugleich die synthetische Phase des Progresses beim Lernen des Lesens beachtet.“

2. „Die Planungskommission beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus, die sich erst vor kurzem erneut mit dem Problem des Erstleseunterrichts befaßte, hat die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Erstleseunterricht sorgfältig geprüft. Dabei hat sie insbesondere auch alle Einwände und Vorschläge der Vertreter einer synthetischen Methode untersucht. Sie ist aber zu dem Ergebnis gekommen, daß die seit langem bewährte ganzheitliche Methode beizubehalten sei.“

Ich selbst stimme dem Grundgedanken dieser Antwort zu. Nach der wissenschaftlichen Untersuchung des Problems des Erstleseunterrichts kommt ein bedeutender Gelehrter, Prof. Dr. Metzger, Ordinarius für Psychologie an der Universität Münster, zu folgendem Schluß: „Das Ergebnis unserer Analyse ist in kurzen Worten, daß die Ganzheitsmethode als einziges sinnvolles und sachgemäßes Verfahren der Schriftvermittlung übrigbleibt.“

Anders als in Bayern besteht in Hessen für den Lehrer die Methodenfreiheit. Diese hat sich für den Erstleseunterricht wie folgt ausgewirkt: Im Schulbuchkatalog für das zweite Schuljahr in Hessen sind insgesamt 13 Fibeln zugelassen, davon 10 ganzheitliche und 3 synthetische. Von den Schulen des Landes wurden gekauft: 39 000 ganzheitliche, 19 336 synthetische Fibeln. Diese Zahlen entsprechen ungefähr den Verhältnissen in den übrigen Bundesländern, wo sich der Anteil der ganzheitlichen Methode am Erstleseunterricht zwischen 60 und 94 Prozent bewegt. — Begründete Bedenken gegen die ganzheitliche Methode sind im allgemeinen nur vorgetragen worden, wenn Lehrer sich diese Methoden zu eigen machten, ohne sie vollständig zu beherrschen. Die Schulaufsicht ist um Überwindung solcher partieller Fehlleistungen bemüht. Es versteht sich übrigens von selbst, daß es wie bei der synthetischen Methode so auch in der ganzheitlichen einen schwer zu überwindenden Prozentsatz von Legasthenikern gibt.

Für den Vergleich der Methoden hat Prof. Metzger das anschauliche Bild gefunden, es sei ungefähr so, „als ob man die Leistungsfähigkeit eines Volkswagens mit der eines Handwagens vergleichen wollte, mit zwei Fahrern, die beide keine Fahrschule durchgemacht haben. Unter diesen Umständen würden die Leistungen des Handwagens sich ohne jeden Zweifel als besser erweisen, als diejenigen des Volkswagens.“

Im übrigen ist die Alternative „ganzheitliche“ oder „synthetische“ Methode begrifflich abwegig, wie die oben genannte Untersuchung von Bernhard Bosch nachgewiesen hat. Die sogenannte ganzheitliche Methode ist durch ein sachgerechtes Miteinander von Analyse und Synthese gekennzeichnet, worauf schon die bayerische Antwort verweist.

Zu 2:

Es ist nicht Sache eines Kultusministeriums, „eigene Untersuchungen über den Wert der Ganzheitsmethode“ anzustellen. Das ist Aufgabe der Forschung, deren Ergebnisse vorliegen!

Zu 3:

Entfällt.

Zu 4:

Nein.

Die Methodenwahl bleibt auch weiterhin dem Lehrer überlassen.

gez. Dr. Schütte

Die Drucksachen des Hessischen Landtags sind fortlaufend und einzeln durch den Verlag Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51, zu beziehen.